

# Lebenshilfe



## Gemeinsam Lernen für alle: Inklusive Bildung für das ganze Leben

Dialogpapier und Inklusionsfahrplan

# Impressum

## Lebenshilfe Österreich

Favoritenstraße 111 / 10  
1100 Wien

Tel: +43 1 81 22 642 - 0

Fax: +43 1 81 22 642 - 85

ZVR-Zahl: 599047772

[office@lebenshilfe.at](mailto:office@lebenshilfe.at)

[www.lebenshilfe.at](http://www.lebenshilfe.at)

[www.facebook.com/lebenshilfe.inklusion](https://www.facebook.com/lebenshilfe.inklusion)

**Redaktion:** Albert Brandstätter, Elisabeth Ginthör, Martin  
Hochegger, Carina Pimpel, Bernhard Schmid, Germain Weber

Layout: Eudora Loitsch. Titelfoto: © Christopher Mavric

© Lebenshilfe Österreich 2019

## Inhaltsverzeichnis

Ein inklusives Bildungssystem.....	4
Inklusion in den verschiedenen Bildungsphasen.....	5
Elementarbildung: Früh lernt es sich.....	5
Schulen: Sonderschulen transformieren .....	6
Warum eine inklusive Schule? .....	7
Lehre und Ausbildung.....	8
Universitäten / Fachhochschulen .....	9
Erwachsenenbildung.....	9
Situation in Österreich .....	10
Was braucht es für eine inklusive Bildungslandschaft in Österreich?.....	11
Bewusstseinsbildung.....	11
Kooperationsnetzwerk .....	12
Persönliche Assistenz.....	12
Ausgebildete PädagogInnen .....	13
Zieldifferenter Unterricht.....	13
Einbeziehung von Menschen mit Behinderungen .....	14
Barrierefreiheit.....	14
Budgetplanung.....	15
Evaluierungen .....	15
Inklusionsfahrplan zur inklusiven Bildung für alle .....	17
Elementarbildung.....	17
Maßnahmen zur Umsetzung der Schulinklusion .....	18
Aus- und Weiterbildung .....	21
Universitäten / Fachhochschulen .....	22
Literatur.....	24

## Ein inklusives Bildungssystem

Eine inklusive Bildungslandschaft ist der „*Übungsbereich für eine Gesellschaft, die sich am Menschen orientiert und sowohl die Unterschiede als auch die Würde aller Menschen respektiert*“ (Salamanca Erklärung), und heißt alle Kinder und Erwachsenen mit und ohne Behinderungen von Anfang an willkommen.

**Bildungsgerechtigkeit** impliziert **gleichberechtigte Handlungschancen**. **Bildung ist der Motor der Entwicklung**. Sie ist die Grundvoraussetzung für ein gleichgestelltes Leben in der Gesellschaft. Sie ist die Basis, um am regulären Arbeitsmarkt eine Anstellung zu erhalten. Daher ist eine hochwertige Bildung das Tor zur **Selbstständigkeit und einer unabhängigen Lebensführung**.

Unsere Vision ist es, dass Menschen mit Behinderungen dieselben **Verwirklichungschancen** erhalten, wie andere auch. Die inklusive Bildung ermöglicht eine **uneingeschränkte gesellschaftliche Teilhabe**. Inklusion ist ein Gestaltungsprozess im Bildungssystem, über den sichergestellt wird, dass alle in einer Lern- und Erfahrungsgemeinschaft teilnehmen können.

Die inklusive Bildung geht von unterschiedlichen Bildungsanforderungen und Bedürfnissen aus und setzt Methoden ein, die die einzelne Person in ihrer **jeweiligen Situation, ihrem Bedarf und ihrer persönlicher Entwicklung abholen und gezielt fördern**. Auch **Lernangebote, in denen die Lernenden voneinander lernen** sind Teil eines inklusiven Bildungsangebotes. Dadurch kommt es zu einem **gegenseitigen Lernen und zur Förderung einer natürlichen Solidarität**.

*"Inclusion has to be seen as a never-ending search to find better ways of responding to diversity. It is about learning how to live with difference and learning how to learn from difference."* (UNESCO 2005:15)

# Inklusion in den verschiedenen Bildungsphasen

Inklusion zu verwirklichen, bedeutet eine **grundlegende Transformation im österreichischen Bildungswesen**, die sämtliche Bildungsbereiche umfasst: den zentralen Bereich der frühkindlichen Förderung, Kindergärten, Weiterbildungseinrichtungen, Berufsbildung bis hin zu Fachhochschulen und Universitäten sowie die Übergänge zwischen den Bildungswegen.

## Elementarbildung: Früh lernt es sich

Je früher Inklusion erlebt und gelebt wird, umso mehr kann eine Veränderung in Richtung Chancengerechtigkeit und Nicht-Diskriminierung in der Gesellschaft erreicht werden. Gerade in einer inklusiv gestalteten Elementarbildung können daher wesentliche Grundlagen für ein Zusammenleben Verschiedener gelegt werden. Daher sollten besonders hier verstärkt Impulse für inklusive pädagogische Ansätze von inklusiven Kinderkrippen bis hin zur Gestaltung von Kindergärten gesetzt werden. Eine besondere Herausforderung wäre hier die Einbeziehung von Kindern mit hohem und komplexem Unterstützungsbedarf in die Kindergruppen.

Das bestehende **Frühförderangebot** sowie **Familienunterstützung** und **Familienentlastung** soll österreichweit bedarfsorientiert ausgebaut werden.

Zur Vorbereitung auf den Grundschulunterricht ist der **Entwicklungs- und Leistungsstand** der Kinder festzustellen. Als Orientierungsmaßstab zur praktischen Umsetzung kann das Modell des **funktionalen Entwicklungsprofils bzw. des individuellen Bildungsplans** dienen.

Orientiert an der Internationalen Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit sind **individuelle Ressourcen, Probleme und Bedürfnisse der Kinder und die Wechselwirkungen im Umfeld** - nach Möglichkeit mit Unterstützungskreisen - zu erheben sowie die individuellen Zielsetzungen betreffend des zu erreichenden Lernniveaus zu planen.

Anhand der erhobenen Daten sind Maßnahmen im pädagogisch-didaktischen und therapeutischen Bereich vorzusehen, um einen optimalen Bildungserfolg zu gewährleisten. Die Maßnahmen und die erzielten Ergebnisse sind in **regelmäßigen Abständen zu evaluieren** und gegebenenfalls zu **adaptieren**.

Kindergartengesetze sind in Österreich Landesgesetze, somit sind die inklusiven Angebote, Förderungen und Betreuungsformen im Elementarbereich in den einzelnen Bundesländern verschieden. Doch als gemeinsame Basis wird in Österreich der „Bundesländerübergreifende BildungsRahmenPlan für elementare Bildungseinrichtungen“ (2009) gesehen, in dem Inklusion als wesentliches Prinzip für die Bildungsprozesse im Elementarbereich verstanden wird.

Ein gesamtösterreichischer Vergleich über Inklusion im Elementarbildungsbericht wäre sinnvoll, um die Unterschiede in den Konzepten und Praktiken der Länder auf ihre Inklusionswirkung transparent darzulegen.

## Schulen: Sonderschulen transformieren

Durch die Ratifikation der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) hat sich Österreich zur Umsetzung eines inklusiven Schulsystems verpflichtet. Der in Österreich nach wie vor häufig praktizierte Unterricht in Sonderschulen widerspricht den Vorgaben des Art 24 UN-BRK.

Inklusive Bildung hinterfragt ein strukturell selektives Schulsystem. Sie setzt die Vermeidung jeder Form von Segregation im Bildungssystem voraus.

Sonderschulen beruhen auf dem Konzept der örtlichen Trennung von Kindern mit Behinderungen und Kindern ohne Behinderungen, was Ausgrenzung als Folge hat und mit dem aus Art 24 des Übereinkommens ableitbaren Grundsatz der inklusiven Bildung sowie dem Diversity-Ansatz unvereinbar ist.

Die inklusiven Modellregionen Kärnten, Steiermark und Tirol zeigen auf, dass eine inklusive Beschulung zur optimalen Förderung aller Kinder in allen Entwicklungsbereichen beiträgt. Allerdings ist der Erfolg der Modellregionen äußerst unterschiedlich und kritisch zu beurteilen. In Zukunft sollte es hier eine gesamtösterreichische Lösung mit einer Steuerungskompetenz des Bundes geben.

Studien belegen die kognitive Ineffizienz von Sonderschulen, während ein gemeinsamer Unterricht in einer Schule für alle Lern- und Leistungspotentiale steigert.

## Warum eine inklusive Schule?

**Sonderschulen führen zur Segregation.** Menschen mit Behinderungen haben das Recht auf Inklusion. Es ist ihr Recht, in einer Schule für alle zu lernen.

- Inklusive Bildung setzt das **Überdenken tradierter Strukturen** und diskriminierender Einstellungen voraus. Es **macht Kategorisierungen entbehrlich**, da jeder Mensch nach seinen Fähigkeiten gefördert wird. Das Lehrer\*innen-Team ist gemeinsam für alle Kinder "zuständig". Kinder werden nicht in die beiden Kategorien "behindert" und "nicht-behindert" eingeteilt, und Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf tragen nicht die Hauptlast der Anpassung an ein starres Schul- und Notensystem. Stattdessen orientiert sich der Unterricht an den jeweiligen individuellen Fähigkeiten des Kindes. **Die Unterrichtsumgebung passt sich räumlich, materiell, methodisch und personell an die unterschiedlichen Bedürfnisse und Lernfortschritte der Kinder an.** Kinder lernen in ihrer jeweiligen Geschwindigkeit und Intensität am selben Lerngegenstand im gemeinsamen Klassenverbund. Insbesondere für Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf ergänzen sinnliche Erfahrungen und aktive Teilhabe den Lernprozess.
- Inklusive Schulen fördern nicht-diskriminierende Einstellungen zur Vielfalt. Ein gemeinsamer Unterricht bildet die **Basis für eine gerechte und diskriminierungsfreie Gesellschaft.**
- Inklusive Schulen schaffen eine wesentliche Grundlage für **weniger Berührungsängste**, ein besseres Verständnis und Wissen für Bedürfnisse und was jede\*r beitragen kann. Das ist z.B. für einen inklusiven Arbeitsmarkt eine Notwendigkeit.
- **Zieldifferenter Unterricht:** Jeder Mensch wird in seiner Einzigartigkeit anerkannt und hat seinen Platz.
- Das Kennzeichen **inklusive Pädagogik** ist **gleichheits- und auch differenzorientiert.** Lernende werden als Gleiche in ihrer Unterschiedlichkeit gefördert und gefordert. Lernende profitieren



durch ein **wertschätzendes Miteinander in einer gemeinsamen Lernumgebung**.

- Durch eine **kompetenzorientierte gemeinsame Unterrichtsgestaltung** werden die individuellen Lern- und Leistungspotentiale gefördert. Dadurch ergeben sich positive Effekte auf das soziale, emotionale und kognitive Lernen. Drop Out- und Wiederholungsraten werden gesenkt. Davon profitieren alle.
- **Stärken- und nicht schwächen-orientierte Beurteilung.**
- Durch die **Arbeit im Team** steigert das Lehrpersonal seine sozialen, kommunikativen, methodisch-didaktischen und diagnostischen Kompetenzen.
- Eine inklusive Schule lässt den enormen **Wissens- und Erfahrungsschatz der Sonderpädagogik** allen zu Gute kommen.
- Inklusion als Thema regionaler Bildungslandschaften verhilft das **soziale Klima einer Region zu verändern**. Gemeindenaher Unterricht fördert den sozialen Zusammenhalt. Inklusion wird zur gelebten Praxis.
- Inklusive Bildung ist der **Schlüssel zu einem inklusiven Leben** und dem **nicht-diskriminierten Zugang zum Arbeitsmarkt**.

## Lehre und Ausbildung

Der **Übergang von der Schule** in den Beruf ist ein **sehr herausfordernder Lebensabschnitt**. Immer noch bleiben viele junge Menschen mit Behinderungen nach dem Ende der Schule zu Hause, weil sie auf eine Berufstätigkeit nicht vorbereitet sind.

Dazu kommt, dass das **österreichische Sozialversicherungsrecht** weiterhin zwischen „arbeitsfähig“ und „nicht arbeitsfähig“ bzw. „erwerbsfähig“ und „nicht erwerbsfähig“ unterscheidet. Dies führt dazu, dass Jugendlichen mit erhöhtem Unterstützungsbedarf bereits **direkt nach der Schule Arbeitsunfähigkeit attestiert** werden kann. Damit werden sie ihr ganzes Leben lang de facto vollständig vom Arbeitsmarkt ausgeschlossen.

Alle Ressourcen müssen darauf ausgerichtet werden, gemeinsam mit den Eltern, der Schule und den sonstigen unterstützenden Angeboten die **individuelle Berufswahl** zu begleiten. Dazu haben sich unterschiedliche Möglichkeiten bewährt: training on the job, in einer inklusiven Lehre, in einer sonstigen Berufsausbildung. Auch (informell)



erworbene Kompetenzen müssen dabei anerkannt werden, z.B. durch die Implementierung des Modells „Der Europäische Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen“.

Weiters ist auf die Mobilität, d.h. auf die mögliche Selbstständigkeit beim Weg von und zur Arbeit besonderes Augenmerk zu richten. Dazu ist ausreichend Persönliche Assistenz zu gewähren, um alle Voraussetzungen eine Arbeit antreten zu können zu schaffen.

## Universitäten / Fachhochschulen

Der Zugang zu bestimmten akademischen Ausbildungen und den darauf aufbauenden Berufswegen ist für Menschen mit Behinderungen nicht oder nur erschwert zugänglich (z.B. Lehramt).

Auszubauende Maßnahmen sind barrierefreie Zugänge zu sämtlichen Gebäuden, Hörsälen sowie Webseiten der Universitäten und Hochschulen. Taktile Orientierungshilfen und Leitsysteme, die behindertengerechte Aufbereitung von Lernmaterialien und die Prüfungsmodalitäten sind weitere notwendige Maßnahmen.

## Erwachsenenbildung

Menschen mit und ohne Behinderungen sollen – wie alle anderen Menschen auch - eine selbstverständliche Teilhabemöglichkeit an einem breiten inklusiven Bildungsangebot, abseits der Basisbildung, erhalten. Lebensbegleitendes Lernen ist neben dem Erhalt **beruflicher Qualifikationen** ein wesentliches Werkzeug der **sozialen Interaktion und der Persönlichkeitsbildung**.

Als Vorbild dient Dänemark: Menschen mit Behinderungen haben per Gesetz das Recht auf kostenlose und individuell zugeschnittene Bildungsangebote. Wie sich in Dänemark zeigt, dient das dem Empowerment. Menschen mit Behinderungen haben ebenso vielfältige Interessen und Berufswünsche wie Menschen ohne Behinderungen. Um diese Verwirklichungschancen – wie jede\*r andere auch – nutzen zu können, bedarf es des Ausbaus staatlich geförderter barrierefreier Erwachsenenbildungsangebote in einem inklusiven Setting.

## Situation in Österreich

Österreich hat sich mit den anderen Mitgliedern der Vereinten Nationen in zwei **Konventionen**, jener über die **Rechte von Kindern** und jener über die **Rechte von Menschen mit Behinderungen**, darauf geeinigt, dass Menschen mit Behinderungen „nicht vom allgemeinen Bildungssystem ausgeschlossen werden“ dürfen, sondern „gleichberechtigt mit anderen in der Gemeinschaft, in der sie leben“, lernen können sollen.

Beide Konventionen wurden von Österreich ratifiziert und sind daher umzusetzendes geltendes Recht. Dies entspricht auch der Bestimmung der Bundesverfassung, wonach niemand aufgrund seiner Behinderung diskriminiert werden darf.

**Ziel für Österreich ist, die Schule für alle zur Regelschule werden zu lassen**, in die wirklich alle Kinder gehen: Schülerinnen und Schüler mit Hochbegabung oder mit Lernschwierigkeiten, ebenso Rollstuhlfahrerinnen und Rollstuhlfahrer sowie Leistungssportlerinnen und Leistungssportler, Sprachgenies und Autistinnen und Autisten.

Bislang sind jedoch erst wenige Schritte zur tatsächlichen Verwirklichung eines flächendeckenden Ausbaus der inklusiven Bildungslandschaft in Österreich erfolgt. **Inklusion** ist für alle Menschen mit oder ohne Behinderungen wertvoll und notwendig. Es ist **Ausdruck der Grund- und Menschenrechte**. Diese kommen jeden Menschen kraft seines Menschseins zu.

Das bestehende österreichische Schulsystem sieht eine Selektion der einzelnen Schüler und Schülerinnen unter die vorgegebenen Schultypen vor. Der Erhalt von Sonderschulen parallel zu Regelschulen hält Menschen mit Behinderungen auf einem lebenslangen Sonderweg am Rande der Gesellschaft. Ziel ist es, Kategorisierungen entbehrlich zu machen, die in jeden Menschen innewohnenden Fähigkeiten und Begabungen zu erkennen, zu fördern und sich von jeglicher Form der Ausgrenzung und Marginalisierung abzuwenden.

**Österreich hat gemäß Art 4 UN-BRK eine Umsetzungs- und Reformpflicht.**

## Was braucht es für eine inklusive Bildungslandschaft in Österreich?

Um eine inklusive Bildungslandschaft zu erreichen, braucht es eine **Reform des österreichischen Bildungswesens auf Basis humaner und demokratischer Prinzipien.**

Der Erwerb von Bildung ist nicht eine Frage der Eignung von Kindern, welche eine Anpassung derselben an die jeweilige Bildungseinrichtung erfordert, sondern eine Frage der **Bereitstellung von Rahmenbedingungen** die eine **chancengerechte Bildungsteilhabe** aller ermöglicht.

Länder wie Kanada, Finnland, Portugal oder Italien belegen die Effizienz eines inklusiven Schulsystems, einer Schule für alle, in dem jedes Kind nach seinen Fähigkeiten gefördert wird und ein anerkannter Teil der Gesellschaft ist.

### Bewusstseinsbildung

Die Umsetzung der Konvention ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. **Art 8 der UN-BRK** normiert die **Verpflichtung zur Förderung einer respektvollen Einstellung gegenüber den Rechten von Menschen mit Behinderungen auf allen Ebenen des Bildungssystems**, auch bei allen Kindern von früher Kindheit an.

Der Monitoringausschuss rügt die geläufige Orientierung am „Norm-Menschen“ bzw. am medizinischen Modell. Sie spiegelt sich in den im Behindertenbereich gebräuchlichen Einteilungen, Klassifizierungen und Einstufungen wider. Vorgenommene Bewertungen bzw. Kategorisierungen, wie „Erwerbsunfähigkeit“ bzw. Arbeitsunfähigkeit“, „Sonderpädagogischer Förderbedarf“, „Grad der Behinderung“ etc. sind diskriminierend. Eine solche Bewertung führt zur Etikettierung von Individuen, sowie zur Einteilung in normal und nicht normal und folglich zur Stigmatisierung. Hingewiesen wird, dass derartige Trennungen schon ganz früh im Bildungswesen beginnen, wo Lebensläufe quasi vorprogrammiert werden und direkt zur Segregation und Diskriminierung im Arbeitsleben überleiten.

**Ein inklusives Bildungssystem braucht ein inklusionsorientiertes Umfeld!**

## Kooperationsnetzwerk

Ein **gut organisiertes und strukturiertes Unterstützungssystem** ermöglicht eine effektive Umsetzung. Durch den regelmäßigen Austausch und das Zusammenwirken diverser Kooperationspartner\*innen – Pädagogische Fachkräfte, Erziehungsberechtigte, Vertrauens- und Bezugspersonen, Assistenz, Expert\*innen – wird eine optimale und individuelle Lernstrategie festgelegt.

Durch die Methoden des **Teamteaching** wird die optimale Förderung und Begleitung der Lernenden erreicht. Das bedeutet, dass zwei oder mehr professionell ausgebildete Pädagog\*innen – meist eine Regelschulkraft und ein\*e Sonderschullehrer\*in – gemeinsam in einem Klassenzimmer unterrichten.

Bei Bedarf sind **Fachkräfte aus dem sozialen, pädagogischen und pflegerischen Bereich beizuziehen**. Sie sind Teil des Klassenteams und stehen im kontinuierlichen Austausch mit dem Lehrpersonal. Eine aktive Beteiligung der Lehr- und Fachkräfte, im Sinne einer kooperativen Verantwortungsübernahme, führt zur Entlastung der Lehrkörper und des gegenseitigen Lernens und Lehrens.

Ferner bedarf es ausreichend zur Verfügung stehender Plätze zur **Nachmittagsbetreuung für alle Kinder im schulpflichtigen Alter**, welche die Bedarfe von Menschen mit Behinderungen abdecken.

Auch im Elementarbereich ist eine inklusive Pädagogik nur dann möglich, wenn Vernetzungen mit externen Fachkräften, sozialen Institutionen und Bildungseinrichtungen stattfindet. Damit Inklusion auch in diesem Bereich professionell gestaltet werden kann, braucht es geeignete Rahmenbedingungen und externe Unterstützungssysteme, die als Standards gelten sollen, um die pädagogische Fachkraft zu entlasten und zu unterstützen.

## Persönliche Assistenz

Ein zentrales Element in der Umsetzung von inklusiver Bildung und der damit verbundenen Selbstbestimmung ist die Etablierung von

umfassender persönlicher Assistenz – verstanden im Sinne der Konvention als **Unterstützungsnetzwerk**..

Menschen mit Behinderungen führen ein selbstbestimmtes Leben, d.h. sie übernehmen Regie in ihrem Leben. Unabhängig vom Ausmaß und der Art der Beeinträchtigung gilt dies für alle Menschen. Durch geeignete Unterstützung werden sie in die Lage versetzt an qualitativ hochwertigen Bildungsangeboten teilzunehmen.

## Ausgebildete Pädagog\*innen

Eine zentrale Rolle in der Umsetzung von Inklusion nehmen die Pädagog\*innen ein. Inklusionskompetenz und eine entsprechende Grundhaltung für alle Lehrenden zu gewährleisten ist unabdingbar. Qualitätsvoller Unterricht setzt einen adäquaten Personalschlüssel, gerechte Ressourcenzuteilung sowie eine hohe Motivation der Pädagog\*innen voraus.

**Inklusive Pädagogik** beruht auf dem Gedanken der Wertschätzung der Vielfalt. Sie entspringt dem unveräußerlichen Recht auf Achtung der Menschenwürde und der Autonomie menschlichen Handelns.

## Zieldifferenter Unterricht

Durch einen zieldifferenten Unterricht werden die Ressourcen der Schüler und Schülerinnen individuell gefördert. Dadurch wird niemand ausgeschlossen. Davon profitieren Hochbegabte genauso wie Menschen mit Behinderungen.

**Ein zieldifferenter Unterricht ermöglicht einen individuellen auf die Person abgestimmten Lernweg.**

Konkret bedarf es dazu:

- offener Lernformen
- Kleingruppen-Arbeiten, Stationsbetrieb, Peer-Teaching, Multilevel-Teaching
- entwicklungs- und prozessorientierte Lernbegleitung
- innerer Differenzierung und Individualisierung
- alternativer Formen der Leistungsfeststellung und -beurteilung

In Italien wurden mit dem Staatsgesetz Nr. 517 im Jahr 1977 alle sonderpädagogischen Einrichtungen abgeschafft und die Schule für alle zur Norm gemacht. Mit dem italienischen Rahmengesetz Nr. 104 von 1992 wurde der individuelle Bildungsplan als stärken- und ICF-orientiertes Planungsinstrument vorgesehen. Prüfungs- und Bewertungsformen werden gesetzlich festgelegt und innerhalb dieses Rahmens individuell nach den Ressourcen der jeweiligen Schüler\*in konkretisiert. Durch personenbezogene Lernpläne werden pädagogische und didaktische Maßnahmen auf die Person abgestimmt. Kompensationsmittel und Befreiungsmaßnahmen gewährleisten einen Nachteilsausgleich.

## Einbeziehung von Menschen mit Behinderungen

Gemäß der Verpflichtung, Menschen mit Behinderungen und deren Vertretungsorganisationen in politisch relevante Prozesse einzubinden, hat die Reform des Bildungswesens unter Einbeziehung von Menschen mit Behinderungen und deren Vertretungsorganisationen stattzufinden.

## Barrierefreiheit

Kindergärten, Schulen, Unterrichts- und Trainingsräume sollen so gestaltet werden, dass sie unterschiedlichen Anforderungen der Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen mit Behinderungen entsprechen.

„Design for All“ ist als Pflichtfach in allen relevanten Studienrichtungen aufzunehmen.

Ebenso sollen Gebärdensprache, Unterstützte Kommunikation sowie Leichte Sprache in der pädagogischen Arbeit verwendet werden, wenn Bedarf dafür vorhanden ist. Dies sollte auch in die Kriterien von Förderungen in allen Bereichen des Bildungswesens verpflichtend aufgenommen werden.

Aber auch andere Barrieren: Das Bekenntnis zum Grundprinzip der Diversität und die Abschaffung von sozialen Barrieren sind aus menschenrechtlicher Sicht ein klarer Auftrag. Soziale, kulturelle und sozio-ökonomische Barrieren im Bereich Bildung sollen durch eine Reform der Regelpädagogik grundsätzlich entgegenwirken.

## Budgetplanung

Es bedarf ausreichender finanzieller und personeller Ressourcen für inklusive Bildung generell und insbesondere in der Implementierungsphase.

Ein gemeinsamer inklusiver Kindergarten und Schulunterricht sind langfristig gesehen weniger kostenintensiv als ein komplexes System unterschiedlicher Bildungsformen zu erhalten, die jeweils auf verschiedene Gruppen spezialisiert sind.

Inklusive Schulen sind nicht teurer als Sonderschulen. Die Umstellung kann mit dem Budget erfolgen! Anpassungen in der Weiterbildung und nachschulischen Bildung sollen durch öffentliche Förderungen erreicht werden.

Die nachträgliche Qualifikation vorerst mangelhaft ausgebildeter junger Menschen ist teurer als das Ermöglichen einer qualifizierten Bildung von Beginn an. Menschen mit Behinderungen werden dadurch bessere Chancen auf dem Arbeitsmarkt und bessere Chancen auf ein selbstbestimmtes Leben eröffnet. In diesem Zusammenhang sind Maßnahmen zur Teilhabe an der Arbeitswelt für Menschen mit Behinderungen zu setzen, insbesondere das Absehen der Einstufung als „arbeitsunfähig“ beim Übergang von der Schule zum Beruf. Außerdem das Bereitstellen von Unterstützungsleistungen wie Arbeitsassistenz, Job Coaching und Persönliche Assistenz sowie ausreichender Ausbildungsplätze und Förderangebote für Arbeitgeber, die Menschen mit Behinderungen einstellen.

## Evaluierungen

Eine inklusive Bildungsentwicklung setzt das Bestehen eines Konzeptes samt entsprechenden Qualitätsstandards voraus, die in regelmäßigen Abständen auf ihre Wirksamkeit hin evaluiert und bei Bedarf angepasst werden. Entsprechende Inklusionsleitfäden auf Basis eines Mehrebenen-Modells können als Orientierungshilfe dienen. Besonders der Index für Inklusion kann ein Leitfaden für Kindergarten-, Schul- und Gemeinwesen-Entwicklung sowie für die Entwicklung von Ausbildungen und Qualitätssicherung sein.



## Inklusionsfahrplan

Um auf gesamtstaatlicher Ebene der Verpflichtung zur inklusiven Bildung nachzukommen ist ein Inklusionsfahrplan zu erstellen, der eine Umsetzung in einem absehbaren und realistischen Zeitraum skizziert.



# Inklusionsfahrplan zur inklusiven Bildung für alle

## Elementarbildung

- Frühförderung: Das bestehende Frühförderangebot sowie Familienunterstützung und Familienentlastung soll österreichweit bedarfsorientiert ausgebaut werden.
- Inklusive Kinderkrippen sollen verstärkt von den Gemeinden und Städten angeboten werden. Entsprechende Förderangebote sollten von Bund und Land regional ausgebaut werden.
- Für inklusive Kinderkrippen und Kindergartengruppen sollte es gemischt-professionelle Teams mit hohem inklusionspädagogischem Know-how geben.
- Dafür ist eine inklusionspädagogische Ausbildung im Kindergartenbereich unabdingbar. Regelpädagog\*innen sollen inklusionspädagogische Zusatzausbildungen erhalten.
- Wesentlich ist auch eine tertiäre Ausbildung der Elementarpädagog\*innen mit einer Basisausbildung in Inklusionspädagogik und möglichen Spezialisierungen nach dem Vorbild der Pädagog\*innenausbildung NEU.
- Supervisions- und Interventionsmöglichkeiten für Elementarpädagog\*innen besonders im Bereich Inklusionspädagogik sollten verstärkt angeboten werden.
- Noch immer vorhandene Unterstützungsmodelle aus der Integrationsbewegung (z.B. die Integrative Zusatzbetreuung in der Steiermark) müssen überprüft und in eine inklusive Teilhabestrategie umgewandelt werden.
- Zugang für alle- ohne Ausgrenzung: Verpflichtende Bildungsangebote schließen immer auch Menschen mit intellektuellen Behinderungen ein. Eine Behinderung darf niemals – außer bei akutmedizinischer Notwendigkeit – der Grund sein, Menschen von Bildung auszuschließen. Daher ist auch in der Elementarpädagogik für den verpflichtenden Kindergartenbesuch die Ausnahmeregelung für Kinder mit Behinderungen zu streichen. Die Lebenshilfe fordert hier dringend eine Veränderung der 15 a-Vereinbarung. Bis zum Jahr 2025 haben

alle Kinder ein Recht auf einen inklusiv und barrierefrei ausgestatteten Kindergartenplatz.

- Ein Fahrplan zur Umgestaltung bestehender heilpädagogischer Gruppen in inklusive Einrichtungen der Elementarpädagogik soll bis zum Jahr 2025 erstellt werden.
- Bei Kindern mit Behinderungen ist die Kinderhöchstzahl pro Gruppe auf deren individuellen Unterstützungsbedarf anzupassen und eine bedarfsgerechte Bereitstellung von Ressourcen für inklusive, elementarpädagogische Einrichtungen (z.B. Anrechnungsschlüssel individuell berechnen) sicherzustellen.
- Kindergärten sollen über geeignete Arbeits- und Hilfsmittel, therapeutische Einrichtungen und geeignete Pflegemöglichkeiten verfügen, sodass auch Menschen mit hohen oder komplexen Unterstützungsbedarf optimal begleitet werden.
- Gute und ausführliche Beratungen für Angehörige ermöglichen eine personenzentrierte Förderung.
- Einhaltung der Barrierefreiheit soll als Voraussetzung für die Bereitstellung von öffentlichen Mitteln für die Neuerrichtung bzw. den Umbau von elementarpädagogischen Einrichtungen dienen.
- Jungen Menschen mit Behinderungen muss die Möglichkeit gegeben werden Ausbildungen in Bereich der Elementarpädagogik ungeachtet ihrer Behinderungen zu absolvieren und in inklusiven Teams im Kindergarten zu arbeiten.

## Maßnahmen zur Umsetzung der Schulinklusion

### Ab sofort: Transformationen im Bereich der Sonderschulen

- Bundesweite Erweiterung der inklusiven Schulen.
- Es werden konsequent keine neuen Sonderschulen mehr gebaut bzw. keine teuren Zubauten an Sonderschulen mehr errichtet.
- Eine Umschichtung von Ressourcen von segregierenden hin zu inklusiven Umgebungen wird forciert, gesteuert über die Fachstellen für Inklusion, Diversität und Sonderpädagogik
- Jede neu zu bauende Schule ist eine Schule für alle, sowohl baulich als auch pädagogisch als auch strukturell.
- Schüler\*innen-Aufnahmestopp an Sonderschulen durch Wegfall der Wahlmöglichkeit zwischen Sonderschule und allgemeiner

Schule für SPF-Schüler\*innen durch Anpassen des §8a und 8b Schulpflichtgesetz.

- Sonderschüler\*innen haben das Recht, ihre Sonderschule bis an das Ende ihrer Schullaufbahn zu besuchen
- Kompetenzorientierte gemeinsame Unterrichtsgestaltung
- Förderung der individuellen Lern- und Leistungspotentiale durch individualisierte Lehrpläne mit individuellen Schwerpunktsetzungen.
- Individualisierte Lehrpläne bedingen wiederum eine Abkehr von starren Ziffernbenotungen und Bildungsstandards hin zu langfristigen Lernfortschrittskontrollen und verbalen Beurteilungen
- Alle Lehrerinnen und Lehrer verfügen über eine fundierte Ausbildung im Fachbereich inklusive Pädagogik.
- Alle Lehrerinnen und Lehrer aller Schultypen werden für die neue Schule für alle und ihren Teamunterricht ausgebildet und lernen, auf unterschiedliche Fähigkeiten und Bedürfnisse der Kinder einer Klasse einzugehen.  
Spezialfächer zu bestimmten Behinderungen (zum Beispiel Brailleschrift, Gebärdensprache, leichte Sprache) werden zusätzlich angeboten.
- Auch Lehrerinnen und Lehrer dürfen Beeinträchtigungen haben, zum Beispiel im Rollstuhl sitzen.
- Schul-Assistent\*innen werden ausgebildet, die in der neuen Schule für alle als Ergänzung für die Lehrkräfte eingesetzt werden, die Lehrer\*innen rund um den eigentlichen Unterricht unterstützen (Verhaltensauffälligkeiten, Motivation, Anleitung, Mobilität, Pflege usw.).
- Sonderschulen werden unter der bisherigen Direktion für alle Schüler\*innen geöffnet, auch in der Sekundarstufe. Die Sonderschullehrer\*innen verbleiben am gleichen Standort an der neuen Schule für alle oder bilden ein inklusives Lehrerteam mit allgemeinen Lehrer\*innen an anderen Standorten.
- Die verbliebenen Sonderschulen alten Systems werden sukzessive in neue Schulen für alle umgewandelt.
- Das sonderpädagogische Know-How wird allen zur Verfügung gestellt, die es brauchen, und insbesondere auch von „Neuen Mittelschulen“ und Gymnasien genutzt.

- Inklusiver Unterricht wird in der ASH-Unterstufe ausgebaut und Inklusion in der Sekundarstufe II gesetzlich verankert.
- Die „Binnendifferenzierung“, das Eingehen auf Kinder einer Klasse, die nach am selben Unterrichtsgegenstand im gemeinsamen Klassenverbund nach unterschiedlichen Lehrplänen unterrichtet werden, wird Standard der neuen Schule für alle.
- Jedes Kind mit Behinderungen hat bei Bedarf das Recht auf Assistenz sowie auf Bereitstellung pflegerischer Tätigkeiten. Entsprechende bundes- und landesgesetzliche Regelungen werden dafür angepasst.
- Assistenz im pädagogischen Bereich wird in das pädagogische Team eingebettet, eine bundeseinheitliche qualitätsgesicherte Ausbildung wird eingerichtet.
- Ressourcenvergabe wird vom derzeitigen SPF entkoppelt und bedarfsgerecht vergeben. Für Kinder soll es Fähigkeiten- und Kompetenzorientierte Gutachten und darauf aufbauende Förderpläne geben. Die Neugestaltung der Richtlinien sollte gemeinsam mit der Überarbeitung der Einschätzungsverordnung bzw. der individuellen Hilfebedarfserhebungen der Länder geschehen.
- Einführung von Qualitätskonzepten an den Schulen, die individuell angepassten Unterricht im gemeinsamen Klassenverbund ermöglichen.
- Bildung von Schulclustern - auch zum Teilen von Ressourcen.

## 2025: Inklusive Schulen in ganz Österreich!

- Spezialpädagogische Expert\*innen sind an allen neuen Schulen zu finden, wo sie gebraucht werden. Nicht mehr das Kind kommt zur Expertin oder dem Experten, sondern umgekehrt, die Expertin, der Experte kommt zum Kind.
- Alle Kinder mit und ohne Behinderungen und bis zum 18. Lebensjahr gehen in die neue Schule für alle – die inklusive Schule in ganz Österreich ist Wirklichkeit geworden.
- Es stehen in allen Bereichen gemeindenahe Unterstützungsangebote sowie ausreichende Nachmittagsangebote in den Schulen zur Verfügung.
- Immer mehr junge Menschen mit Behinderungen interessieren, sich nun für höhere Bildung, Berufsausbildung und

Erwachsenenbildung, zu denen sie nun auch Zugang haben. Dort wird dafür gesorgt, dass Menschen mit Behinderungen keine pädagogischen, organisatorischen oder technischen Barrieren im Weg stehen und dass im Sinn der UN-Konvention „lebenslanges Lernen“ möglich ist.

## Aus- und Weiterbildung

- Die Ausbildungspflicht soll für alle gelten. Keine Ausbildungsinstitution darf eine junge Frau oder einen jungen Mann mit Behinderungen unter dem Vorwand der geminderten Arbeitsfähigkeit ausschließen. Dazu braucht es inklusive Ausbildungsplätze mit fairer Bezahlung und eigener Sozial- und Pensionsversicherung unabhängig vom Grad der Behinderung.
- Das Recht auf Ausbildung muss für junge Menschen mit Behinderungen mindestens bis zum 25. Lebensjahr bestehen und durch geeignete Maßnahmen unterstützt werden.
- Alle öffentlich angebotenen Maßnahmen für junge Menschen mit Behinderungen müssen darauf ausgerichtet werden, aufgrund ihrer individuellen Entscheidung in eine Berufstätigkeit am Arbeitsmarkt übertreten zu können.
- Aus- und Weiterbildungsangebote sowie Formulare sind übersichtlich und in leichter Sprache darzustellen, sodass informierte Entscheidungen getroffen werden können.
- Jugendcoaching soll in Zukunft für alle Jugendlichen, die in Bezug auf ihre Berufswahl Unterstützung benötigen, angeboten werden. Das Jugendcoaching muss österreichweit so weiterentwickelt werden, dass es individuelle Entscheidungsprozesse der Jugendlichen im Sinne von Empowerment mit einer Berufswahlentscheidung unterstützt.
- Inklusive Berufsausbildung, berufliche Qualifizierung, „Training on the job“ und „Arbeiten und Lernen“ muss ermöglicht und für alle Menschen mit Behinderungen gefördert werden. Diese Maßnahmen müssen, wenn notwendig, für alle Jugendlichen mit Behinderungen durch Assistenzleistungen (wie z.B. NEBA-Leistungen oder Maßnahmen der beruflichen Qualifizierung der Länder wie Jobkombi, Jobwärts oder Step by Step) unterstützt werden.

- Produktionsschulen müssen in allen Regionen verfügbar sein.
- Das Modell „Der Europäische Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen“ soll unter Ausnutzung aller 8 Qualifikationsstufen und der Möglichkeit, informell erworbene Kompetenzen / Wissen anerkennen zu lassen, rasch vorangebracht werden.
- Alle formalen, non-formalen und informellen Angebote der berufsbildenden sowie allgemeinen Erwachsenenbildung sollen für Menschen mit Behinderungen – so wie für alle anderen Personen auch - zugänglich und leistbar sein. Entsprechende Rahmenbedingungen, wie unterstützte Kommunikation, leichte Sprache und das Anbieten von Assistenzleistungen erleichtern die Teilnahme am Unterricht. Entsprechende Anpassungen in Programmen, Zugangs- und Beteiligungsmöglichkeiten sowie Prüfungsmodalitäten sind in einem fortlaufenden Verbesserungsprozess vorzunehmen. Förderungen sind an Zugänglichkeiten und Barrierefreiheit im Bildungsbereich zu binden.
- Öffentliche Bibliotheken sollen Literatur in einfacher oder leichter Sprache zur Verfügung stellen.
- Menschen mit Behinderungen werden als Lehrende (z.B. als Kursleiter\*innen oder Co-Kursleiter\*innen) in der Aus- und Weiterbildung eingesetzt und dafür qualifiziert.

## Universitäten / Fachhochschulen

- Alle höheren Ausbildungen inklusive der universitären Ausbildung sollen für Menschen mit Behinderungen zugänglich sein. Entsprechende Anpassungen in Curricula, individuellen Zugangs- und Unterstützungsmöglichkeiten, bauliche Barrierefreiheit, Prüfungsmodalitäten sowie auch Lehrmöglichkeiten sind in einem fortlaufenden Verbesserungsprozess vorzunehmen. Förderungen sind an Zugänglichkeiten und Barrierefreiheit für Menschen mit Behinderungen zu binden.
- Bis zum Jahr 2025 haben Menschen mit den unterschiedlichsten Formen von Behinderungen Zugang mit umfassender Beratung und Unterstützung zu Ausbildungen auf Universitäten und Fachhochschulen.
- Bis zum Jahr 2025 wird ein umfassendes Angebot an Unterstützungsleistungen, wie u.a. Assistenz- und Dolmetsch-



Leistungen, barrierefreie Unterrichtsmaterialien und Onlinere Ressourcen, Flexibilisierung von Anwesenheitspflichten und bedarfsorientierte Studienbeihilfen eingerichtet und die Finanzierung sichergestellt.

- Menschen mit Behinderungen sollen auch als Lehrende in der tertiären Bildung eingesetzt und qualifiziert werden.

## Literatur

Ämter der Landesregierungen der österreichischen Bundesländer, Magistrat der Stadt Wien, Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur (2009): Bundesländerübergreifender BildungsRahmenPlan für elementare Bildungseinrichtungen in Österreich. Online verfügbar unter <https://www.charlotte-buehler-institut.at/wp-content/pdf-files/Bundesl%C3%A4nder%C3%BCbergreifender%20BildungsRahmenPlan%20f%C3%BCr%20elementare%20Bildungseinrichtungen%20in%20%C3%96sterreich.pdf>, zuletzt geprüft am 03.12.2019.

Biewer, Gottfried; Proyer, Michelle; Kremsner, Gertraud (2019): Inklusive Schule und Vielfalt. 1. Auflage (Inklusive Schule).

Breit, Simone; Eder, Ferdinand; Krainer, Konrad; Schreiner, Claudia; Seel, Andrea; Spiel, Christiane (Hg.) (2019): Nationaler Bildungsbericht Österreich 2018, Band 2: Fokussierte Analysen und Zukunftsperspektiven für das Bildungswesen: BIFIE (Federal Institute for Education Research, Austria) (2). Online verfügbar unter [https://www.bifie.at/wp-content/uploads/2019/03/NBB\\_2018\\_Band2\\_final.pdf](https://www.bifie.at/wp-content/uploads/2019/03/NBB_2018_Band2_final.pdf), zuletzt geprüft am 03.12.2019.

Eccher, Bernhard (2014): Gutachten über die aus den UN-Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen erwachsenden Verpflichtungen Österreichs. Universität Innsbruck. Innsbruck. Online verfügbar unter [https://www.sozialministerium.at/cms/site2/attachments/2/3/0/CH3434/CMS1450782156141/fakultaetsgutachten\\_pflichten\\_osterreichs\\_2014.pdf](https://www.sozialministerium.at/cms/site2/attachments/2/3/0/CH3434/CMS1450782156141/fakultaetsgutachten_pflichten_osterreichs_2014.pdf), zuletzt geprüft am 03.12.2019.

Feyerer, Ewald (2009): Qualität in der Sonderpädagogik: Rahmenbedingungen für eine verbesserte Erziehung, Bildung und Unterrichtung von Schüler/inne/n mit sonderpädagogischem Förderbedarf. In: Werner Specht (Hg.): Fokussierte Analysen bildungspolitischer Schwerpunktthemen. Graz: Leykam (Nationaler Bildungsbericht Österreich, 1.2009,2), 73-97. Online verfügbar unter [https://www.bifie.at/wp-content/uploads/2017/05/2009-06-16\\_NBB-Band2.pdf](https://www.bifie.at/wp-content/uploads/2017/05/2009-06-16_NBB-Band2.pdf), zuletzt geprüft am 02.12.2019.

Hans, Wocken (2007): Fördert Förderschule? Eine empirische Rundreise durch Schulen für „optimaleFörderung“. In: Irene Demmer-Dieckmann und Annette Textor (Hg.): Integrationsforschung und Bildungspolitik im Dialog. 20. Jahrestagung der Integrationsforschung im Februar 2006 in Rheinsberg bei Berlin. Bad Heilbrunn: Klinkhardt, S. 35–59. Online verfügbar unter [https://www.pedocs.de/volltexte/2018/15316/pdf/DemmerDieckmann\\_Textor\\_2007\\_In](https://www.pedocs.de/volltexte/2018/15316/pdf/DemmerDieckmann_Textor_2007_In)

tegrationsforschung\_und\_Bildungspolitik\_im\_Dialog.pdf, zuletzt geprüft am 02.12.2019.

Haubner-Hufnagl, Eva; Schöngrundner, Alexandra (2013): Bildung und Integration. Der Beitrag von Bildung zu erfolgreicher Integration. Hg. v. Industriellenvereinigung. Industriellenvereinigung. Wien. Online verfügbar unter <https://www.iv.at/de/iv/pageflip/80319/#page=1>, zuletzt geprüft am 02.12.2019.

Heimlich, Ulrich (2013): Kinder mit Behinderung. Anforderungen an eine inklusive Frühpädagogik ; eine Expertise der Weiterbildungsinitiative Frühpädagogische Fachkräfte (WiFF). Stand: Januar 2013. München: DJI Deutsches Jugendinstitut e.V. (Inklusion, 33).

Hemm, Michael (2018): So gelingt inklusive Erwachsenenbildung. Der Bamberger Weg zu einer inklusiven Volkshochschule - ein Praxisleitfaden. Gemeinsames Lernen von Menschen mit und ohne Behinderung an der Volkshochschule. 1. Auflage. Marburg: Verlag der Bundesvereinigung Lebenshilfe e.V.

Heß, Gerhard (Hg.) (2008): Wir wollen - wir lernen - wir können! Erwachsenenbildung, Inklusion, Empowerment ; Beiträge, Positionen und Weiterentwicklungen der Internationalen Fachtagung Erwachsenenbildung und Empowerment an der Universität Köln, 20. bis 22. September 2007. Marburg: Lebenshilfe-Verl.

Hollerer, Luise (2009): Förderung von Kindern mit besonderen Bedürfnissen vor dem Schuleintritt. In: Ewald Feyerer (Hg.): Sonderpädagogik aus inklusiver Sicht. Wien: Verl. Jugend & Volk (Studientexte zur Lehrer/innenaus-, Lehrer/innenfort- und Lehrer/innenweiterbildung), S. 175–181.

Inclusion Europe (o.J.): Bildung für alle. Vielfalt als eine Chance für schulische Bildung. Positionspapier zum Thema Bildung und Erziehung. Inclusion Europe. o.O. Online verfügbar unter [https://inclusion-europe.eu/wp-content/uploads/2015/03/26.Education\\_Position\\_Paper\\_DE.pdf](https://inclusion-europe.eu/wp-content/uploads/2015/03/26.Education_Position_Paper_DE.pdf), zuletzt geprüft am 03.12.2019.

Inclusion Europe (Hg.) (2007): Towards inclusive education. Examples of good practices of inclusive education. Unter Mitarbeit von Ingrid Körner, Kay Tisdall, Sonja Uhlmann, Bernhard Schmid, Daniela Rígrová und Geert Freyhoff. Kopie. Brussels: Inclusion Europe.

Expertenkreis Inklusive Bildung der Deutschen UNESCO-Kommission(o.J.): Empfehlungen Inklusives Bildungssystem. Zusammenführung von Förderschulen und allgemeinen Schulen, Bonn: Online verfügbar unter: <http://preview2018.unesco.de/sites/default/files/2018->

10/18\_10\_24\_ExIB\_EmpfehlungenInklusivesSchulsystemFINALWeb.pdf, zuletzt geprüft am 03.12.2019.

Nussbaum, Martha Craven (2014): Die Grenzen der Gerechtigkeit.

Behinderung, Nationalität und Spezieszugehörigkeit. Berlin: Suhrkamp.

Oberwimmer, Konrad; Vogtenhuber, Stefan; Lassnigg, Lorenz; Schreiner, Claudia (Hg.) (2019): Nationaler Bildungsbericht Österreich 2018, Band 1: Das Schulsystem im Spiegel von Daten und Indikatoren. Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung; Bundesinstitut für Bildungsforschung, Innovation & Entwicklung des österreichischen Schulwesens. Graz: BIFIE (Federal Institute for Education Research, Austria) (1). Online verfügbar unter [https://www.bifie.at/wp-content/uploads/2019/03/NBB\\_2018\\_Band1\\_v2\\_final.pdf](https://www.bifie.at/wp-content/uploads/2019/03/NBB_2018_Band1_v2_final.pdf), zuletzt geprüft am 03.12.2019.

Rechnungshof Österreich (2019): Bericht des Rechnungshofes. Inklusiver Unterricht: Was leistet Österreichs Schulsystem? Rechnungshof. Wien. Online verfügbar unter [https://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXVI/III/III\\_00242/imfname\\_736329.pdf](https://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXVI/III/III_00242/imfname_736329.pdf), zuletzt geprüft am 03.12.2019.

Svecnik, Erich; Petrovic, Angelika (Hg.) (2018): Die Implementation Inklusiver Modellregionen in Österreich. Fallstudien zu Timeout-Gruppen, Kindern mit erhöhtem Förderbedarf und förderdiagnostischem Handeln. Bundesinstitut für Bildungsforschung, Innovation & Entwicklung des österreichischen Schulwesens. Graz. Online verfügbar unter [http://www.bifie.at/wp-content/uploads/2018/09/Fallstudien\\_Inklusive\\_Modellregionen\\_2018\\_final.pdf](http://www.bifie.at/wp-content/uploads/2018/09/Fallstudien_Inklusive_Modellregionen_2018_final.pdf), zuletzt geprüft am 03.12.2019.

Svecnik, Erich; Petrovic, Angelika; Sixt, Ulrike (Hg.) (2017): Die Implementation Inklusiver Modellregionen in Österreich. Fallstudien zu den Prozessen und Strategien in Kärnten, der Steiermark und Tirol. Bundesinstitut für Bildungsforschung, Innovation & Entwicklung des österreichischen Schulwesens. Graz. Online verfügbar unter [http://www.bifie.at/wp-content/uploads/2017/05/Fallstudien\\_Inklusive\\_Modellregionen\\_web.pdf](http://www.bifie.at/wp-content/uploads/2017/05/Fallstudien_Inklusive_Modellregionen_web.pdf), zuletzt geprüft am 03.12.2019.

Schwab, Susanne (2018): Attitudes Towards Inclusive Schooling. A Study on Students', Teachers' and Parents' Attitudes. Münster u. a.: Waxmann.

Towell, David (2019): Advancing inclusive education. Notes on developing strategies for achieving school transformation from within. The Centre for Welfare Reform. Online verfügbar unter <https://www.centreforwelfarereform.org/uploads/attachment/652/advancing-the-journey-to-inclusive-schooling.pdf>, zuletzt geprüft am 03.12.2019.

Towell, David; Porter, Gordon L. (2017): Advancing inclusive education. Keys to transformational change in public education systems. Inclusive Education Canada; Centre for Inclusive Futures. o.O. Online verfügbar unter <https://www.centreforwelfarereform.org/uploads/attachment/542/advancing-inclusive-education.pdf>, zuletzt geprüft am 03.12.2019.

Unabhängiger Monitoringausschuss (2012): Barrierefreie Bildung für alle. Stellungnahme. Online verfügbar unter [https://www.monitoringausschuss.at/download/stellungnahmen/bildung/MA\\_SN\\_bildung\\_2012\\_12\\_10.pdf](https://www.monitoringausschuss.at/download/stellungnahmen/bildung/MA_SN_bildung_2012_12_10.pdf), zuletzt geprüft am 04.12.2019.

UNESCO (1994): Die Salamanca Erklärung und der Aktionsrahmen zur Pädagogik für besondere Bedürfnisse. UNESCO. Salamanca, Spanien. Online verfügbar unter <http://bidok.uibk.ac.at/library/unesco-salamanca.html>, zuletzt geprüft am 03.12.2019.

UNESCO (2005): Guidelines for inclusion: ensuring access to education for all. UNESCO. Paris. Online verfügbar unter <https://unesdoc.unesco.org/ark:/48223/pf0000140224>, zuletzt geprüft am 03.12.2019.

# Lebenshilfe

## Unsere Vision

Die Vision der Lebenshilfe Österreich ist eine inklusive Gesellschaft, in der alle Menschen in ihrer Vielfalt und Unterschiedlichkeit anerkannt und wertgeschätzt zusammenleben.

## Unser Auftrag

Wir ermöglichen Menschen mit intellektuellen Behinderungen unabhängig von ihrem Unterstützungsbedarf in Österreich ein selbstbestimmtes Leben und gesellschaftliche Teilhabe.

Wir setzen uns dafür ein, dass jeder Mensch selbst entscheiden kann, wo, wie und mit wem er oder sie leben möchte.